



Informationen
gemäß Art. 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
bei der Erhebung von personenbezogenen Daten für den Bereich
Beurkundung

Stand: 14.12.2018

Vorbemerkung

Das Jugend- und Sozialamt der Stadt Pforzheim (Amt 50) umfasst ein sehr breites Aufgabenspektrum in der Jugend- und Sozialhilfe, darunter auch die Aufgabe als Urkundsperson. Hierbei müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für die Stadt Pforzheim einen hohen Stellenwert. Wir informieren Sie hiermit darüber, was personenbezogene Daten sind, zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage die Verarbeitung erfolgt, wie lange Ihre Daten gespeichert werden, welche Rechte Sie nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) haben und wie die Verantwortliche für den Datenschutz sind.

Die Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) - dies sind Informationen, die Ihre Person betreffen, d. h. Name, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Familienstand, Religionszugehörigkeit, Angaben zu Kindern und Ehe- und Lebenspartnern sowie Kontaktdaten - erfolgt, um die Beurkundung durchzuführen sowie - bei der Beurkundung von Sorgeerklärungen - den Eintrag in das Sorgeregister sicherzustellen. (§§ 58a bis 60 SGB VIII).

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Stadt Pforzheim
Jugend- und Sozialamt
Amtsleitung
Marktplatz 4
75175 Pforzheim
Telefon: 07231 39 2444 oder 39 2917
E-Mail: jasa@stadt-pforzheim.de

2. Beauftragter für den Datenschutz

Datenschutzbeauftragter
Stadt Pforzheim
Marktplatz 1
75175 Pforzheim
Telefon: [Tel:07231/39-2603](tel:07231/39-2603)
E-Mail: datenschutz@stadt-pforzheim.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Um unsere Aufgaben zu erfüllen, Leistungen im Rahmen der Jugend- und Sozialhilfe nach den gesetzlichen Vorschriften zu erbringen, benötigen wir personenbezogene Daten (§ 67 a SGB X).

Ihre Daten werden erhoben, um die umfassende Beratung sowie die Wahrnehmung der Aufgaben innerhalb einer Beurkundung zu gewährleisten. Die Erhebung erfolgt aufgrund Artikel 6 Absatz 2 in Verbindung mit Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO, § 1712 b BGB, §§ 2 Absatz 3 Nr. 11, 61 Absatz 2 und 68 SGB VIII.

Darüber hinaus ist eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn Sie ihre Einwilligung erteilt haben (Art. 6 Abs. 1 lit a DS-GVO).

Es werden nur die Daten verarbeitet, die für die Aufgabenerfüllung geeignet und erforderlich sind (Art. 6 Abs. 1 e DS-GVO i.V.m. §§ 67a ff. SGB X und § 62 SGB VIII).

Quelle der Daten soweit zur Aufklärung des Sachverhaltes erforderlich, können Daten auch bei anderen Stellen eingeholt werden (z. B. andere Sozialleistungsträger, Jugendhilfeträger, Finanzbehörden, Ausländerbehörden, Arbeitgeber, Meldebehörden, andere Behörden, anderer Elternteil, die zuständige Auslandsvertretung, Justizbehörden, der Polizei).

4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Hausinterne Stellen:

- Standesamt Pforzheim zur Eintragung im Geburtenbuch wegen Feststellung der Vaterschaft
- Jugend- und Sozialamt
- Jobcenter
- Wohngeldstelle
- Ausländeramt

Externe Stellen:

- Andere Sozialleistungsträger (z. B. Deutsche Rentenversicherung, Krankenversicherung, Kindergeldkasse, andere Ämter und Dienststellen)
- Einwohnermeldeämter
- Amtsgericht
- dem anderen Elternteil
- der zuständigen Einwohnermeldebehörde
- der örtlich zuständigen Ausländerbehörde
- Notar
- Rechtsanwälte
- Jobcenter
- der zuständigen Auslandsvertretung
- Justizbehörden
- der Polizei.

5. Dauer der Speicherung

- Die erhobenen Daten werden nur solange gespeichert, wie sie zur Erfüllung der Aufgabe, für die sie erhoben und genutzt wurden, erforderlich sind.
- Die Dauer der Speicherung richtet sich unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen nach Art. 5 Abs. 1 e DS-GVO i. V. m. § 84 Abs. 2 SGB X und § 63 SGB VIII.

- Ihre Daten werden daher für 10 Jahre nach Ende der eigentlichen Angelegenheit gespeichert. Bei Sorgeerklärungen 20 Jahre nach Abgabe dieser; bei Unterhaltsurkunden 30 Jahre nach Volljährigkeit des Kindes; bei Vaterschaftsanerkennung 70 Jahre nach Abgabe der Erklärungen.

6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die zur eigenen Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15)
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16)
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 17 und 18)
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände (Art. 21)
- Recht auf Datenübertragbarkeit bei Einsatz von automatisierten Verfahren (Art. 20)

7. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Sie haben nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen.

Allerdings kann dem nicht nachgekommen werden, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift das Amt zur Verarbeitung verpflichtet (z. B. Durchführung des Leistungsverfahrens).

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, Tel: 0711/61 55 41 0, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.